

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 17.09.204

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	7
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	8
Bewertungsskala	8
Prüfergebnis	9
1 Wahrnehmbarkeit	9
2 Bedienbarkeit	13
3 Verständlichkeit	17
4 Robustheit	18
A BITV 2.0	20
B PDF	21

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 17.09.24

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 128.0.6613.120 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiohheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccqgbgfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite:

https://www.interreg.de/INTERREG2021/DE/Startseite/home_node.html;jsessionid=C5B2FC9ABF8559822F54E4DE79938A4C.live11314

Suche:

https://www.interreg.de/INTERREG2021/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?nn=3848490&resourceId=3853442&input=3848490&pageLocale=de&templateQueryString=pdf

Newsletter:

https://www.interreg.de/INTERREG2021/DE/Service/Newsletter/NewsletterBestellenAbbestellen/newsletter-bestellen-abbestellen_node.html

Inhaltsseite:

https://www.interreg.de/INTERREG2021/DE/Foerderung/WasIstInterreg/was-ist-interreg_node.html

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/reports/qol2023/2023_quality_life_european_cities_en.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.interreg.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.interreg.de wurde am 17.09.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Das Logo im Header hat keinen aussagekräftigen Alternativtext, der den Logotext korrekt wiedergibt. Dies ist ein Fehler, da der Alternativtext für Benutzer von Screenreadern essenziell ist, um den Zweck und die Bedeutung des Logos zu verstehen.



Screenshot 1 Logo der Webseite

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

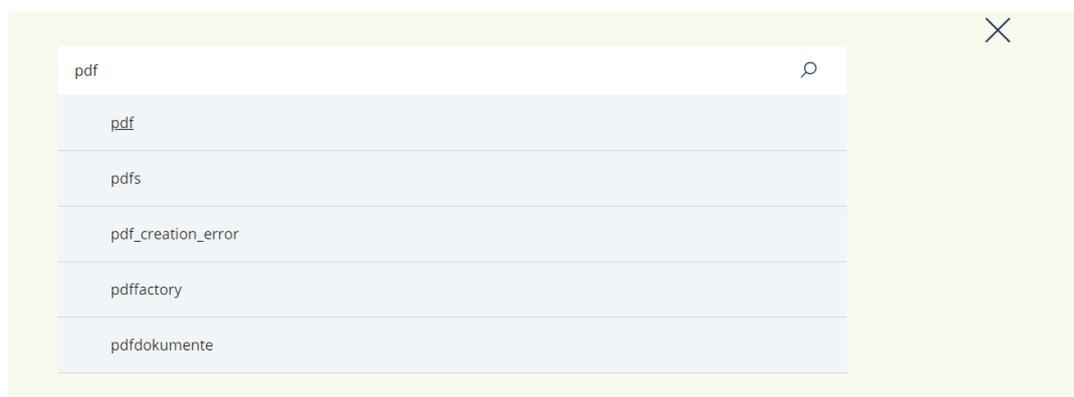
1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Der Screenreader gibt im Sucheingabefeld nach dem Einblenden der Vorschlagsliste keinen Hinweis auf deren Vorhandensein oder die Anzahl der Einträge aus. Dies ist ein Fehler, da Screenreader-Nutzer ohne visuelle Hinweise nicht erkennen können, dass eine Vorschlagsliste erscheint oder wie viele Einträge darin enthalten sind.



Screenshot 2 Vorschlagsliste der Suchergebnisse

Die Suchergebnisse sind nicht als Liste ausgezeichnet, obwohl sie in einer solchen Struktur präsentiert werden. Dies ist ein Fehler, da Screenreader-Nutzer und andere assistive Technologien Listenstrukturen benötigen, um die Ergebnisse effizient zu

Im Titeltext des Sucheingabefeldes wird das Zeichen "?" vom Screenreader nicht ausgegeben. Dies stellt ein Problem dar, weil der Titeltext zusätzliche Informationen oder Hinweise geben könnte, die für die Nutzer von Screenreadern hilfreich sind. Wenn diese Zeichen nicht korrekt ausgegeben werden, können wichtige Informationen verloren gehen.

Alle Seiten:

Im geöffneten "Teilen"-Layer (oberhalb des Footers) wird nach jedem Link der Textzusatz "Untermenü-Link weniger anzeigen" vom Screenreader ausgegeben. Dies führt zu Verwirrung und unnötiger Redundanz für Nutzer von Screenreadern.

Screenreader sollten nur relevante Informationen ausgeben, um eine klare und verständliche Navigation zu gewährleisten. Wenn nach jedem Link unnötige Zusatzinformationen wie "Untermenü-Link weniger anzeigen" ausgegeben werden, wird die Benutzererfahrung beeinträchtigt. Nutzer könnten dadurch Schwierigkeiten haben, die tatsächliche Funktion der Links schnell zu erfassen, was zu einer schlechteren Zugänglichkeit der Website führt.



Screenshot 3 Geöffnetes "Teilen"-Layer über dem Footer

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: bestanden

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

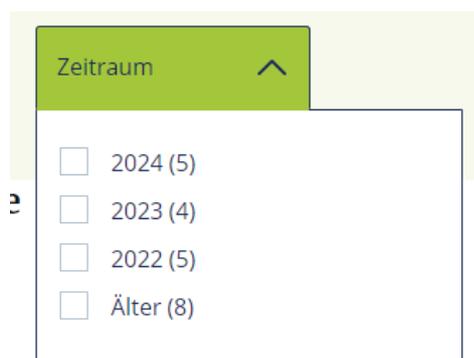
1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Kontrollkästchen haben einen Kontrast von 1,82:1.



Screenshot 4 Checklisten der Filterung

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Nach dem letzten Hauptnavigationspunkt folgt ein nicht sichtbarer Tabschritt, der für Tastaturnutzer nicht erkennbar ist. Ein unsichtbarer Tabschritt bedeutet, dass der Fokus der Tastatur auf ein Element gelenkt wird, das für den Nutzer nicht sichtbar ist. Dies kann die Navigation verwirrend und ineffizient machen, da Benutzer nicht wissen, wo sich der Fokus befindet. Barrierefreiheit erfordert, dass alle fokussierbaren Elemente klar erkennbar und logisch angeordnet sind, um eine reibungslose Navigation zu gewährleisten.

Im Slider wird der Fokus nach dem Öffnen einer neuen Sliderseite (Paginierung) nicht automatisch auf das erste Element des geöffneten Slides gesetzt. Wenn der Fokus nach dem Laden eines neuen Sliderinhalts nicht auf das erste sichtbare Element gesetzt wird, kann dies für Tastaturnutzer und Screenreader-Benutzer verwirrend und unzugänglich sein. Sie müssen den Fokus manuell suchen, was die Bedienung der Website unnötig erschwert. Eine klare Fokushandhabung ist entscheidend, um die Navigation effizient und barrierefrei zu gestalten.

Der Button zum Stoppen der Slider-Animation erhält nicht den Fokus, wenn der Slider geöffnet wird. Dies stellt ein Problem für Tastaturnutzer und Nutzer von Screenreadern dar, da sie nicht direkt auf die Steuerungselemente zugreifen können, um die Animation zu pausieren. Dadurch wird die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit des Sliders erheblich erschwert, was insbesondere für Menschen mit Behinderungen die Interaktion mit der Seite beeinträchtigt. Ein logischer Fokusfluss ist notwendig, um die Barrierefreiheit sicherzustellen.

Suchseite:

Der Fokus wird bspw. nach dem Ausführen einer erneuten Suche, nach dem Öffnen der nächsten Suchergebnisseite oder nach dem Filtern der Suchergebnisse, an den Anfang der Seite und nicht auf den ersten Suchergebniseintrag gesetzt.

Alle Seiten:

Der Cookie-Layer wird erst nach dem Skip-Link "Inhalt" fokussiert, was dazu führt, dass Nutzer von Tastatur und Screenreader den Cookie-Hinweis nicht direkt wahrnehmen können. Dies beeinträchtigt die Barrierefreiheit, da wichtige Hinweise wie der Cookie-Layer sofort zugänglich sein sollten, um eine nahtlose und verständliche Interaktion mit der Seite zu gewährleisten.

Nach dem Aktivieren des "Nach oben"-Links im Footer wird der Fokus nicht an den Seitenanfang gesetzt, sondern verbleibt auf dem Link. Der Fokus sollte nach der Aktivierung des Links automatisch an den Seitenanfang verschoben werden, um eine bessere Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten.

Zum Seitenanfang 

Screenshot 5 Zum Seitenanfang Link im Footer

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Im Bereich "Suchergebnisse Filtern", ändert sich nach der Wahl eines oder mehrerer Filter in der entsprechenden Liste, die Bezeichnung der Auswahlliste, was verwirrend ist, da dadurch die eigentliche Bezeichnung z.B. "Dokumenttyp" plötzlich nicht mehr vorhanden ist

Alle Seiten:

Am Ende des Hauptinhaltsbereiches wird eine nicht aussagekräftige Überschrift angezeigt: "Diese Seite". Diese Überschrift bietet keine klaren Informationen.

```
<div class="c-page-functions js-page-functions"> flex
  <div class="c-page-functions__inner">
    <h2 class="aural">Diese Seite</h2> == $0
    <ul class="c-page-functions__list"> flex
```

Screenshot 6 Quellcode der nicht sichtbaren Überschrift

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Der Fokus auf den Paginierungspunkten im Slider ist nicht sichtbar. Für eine gute Zugänglichkeit sollte der Fokus auf allen interaktiven Elementen, wie den Paginierungspunkten in einem Slider, deutlich sichtbar sein. Wenn der Fokus nicht sichtbar ist, können Nutzer, die Tastaturnavigation verwenden, Schwierigkeiten haben, den aktuellen Status oder die Navigationselemente im Slider zu erkennen. Es ist wichtig, dass der Fokus klar angezeigt wird, um die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Webseite zu verbessern.

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden:

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: Im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Kontaktformular:

Wenn Nutzer eine E-Mail-Adresse eingeben, sollte ein Korrekturvorschlag oder eine Fehlermeldung Hinweise auf die korrekte Syntax der E-Mail-Adresse geben. Fehlt ein solcher Hinweis, können Nutzer möglicherweise ungültige E-Mail-Adressen eingeben, was zu Fehlern bei der Formularübermittlung führt. Ein klarer Hinweis zur richtigen Syntax (z.B. „E-Mail-Adresse muss das Format name@domain.com haben“) verbessert die Benutzerfreundlichkeit und hilft, Eingabefehler zu vermeiden.



The screenshot shows a form with the following content:

- A red error message: "Hinweis: Eine oder mehrere Eingaben führten zu einem Fehler."
- A label "E-Mail: *" followed by a red error message: "Die E-Mail-Adresse m.de ist inkorrekt."
- An input field containing the text "m.de".
- A red error message: "Pflichtfeld nicht ausgefüllt."
- A checkbox with the text: "* Ich bin damit einverstanden, dass die von mir eingegebene E-Mail-Adresse zum Zwecke des Newsletterversands an mich durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) verarbeitet wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder mich vom Newsletter abmelden kann. Die Abmeldung/der Widerruf ist durch das Anklicken des in jedem Newsletter angegebenen Links jederzeit möglich. Nach der Abmeldung vom Newsletter wird meine gespeicherte E-Mailadresse unverzüglich gelöscht."

Screenshot 7 Fehlermeldung des E-Mail-Feldes

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es wurden WCAG-relevante Fehler gefunden, die gegen die Syntaxspezifikationen verstoßen. Diese Fehler können verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit beeinträchtigen, einschließlich der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Website. Es ist wichtig, diese Fehler zu identifizieren und zu beheben, um sicherzustellen, dass die Website die zugrunde liegenden Syntaxspezifikationen einhält.

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Paginierungspunkte des Sliders werden vom Screenreader als Registerkarten ausgegeben. Die Paginierungspunkte eines Sliders sollten die Rolle listitem oder eine andere geeignete Rolle haben, um korrekt als Navigationselemente erkannt zu werden. Wenn sie fälschlicherweise als Registerkarten (tablist) ausgegeben werden, kann dies zu Verwirrung bei Nutzern von Screenreadern führen, da die Rolle tablist für andere UI-Komponenten gedacht ist. Es ist wichtig, die richtige ARIA-Rolle zu verwenden, um eine korrekte Interpretation der Paginierung durch assistive Technologien sicherzustellen und die Zugänglichkeit der Webseite zu verbessern.

Suchseite:

Im Bereich "Suchergebnisse Filtern" werden die einzelnen Checkboxen in wird vom Screenreader der aktuelle Status einer Option nicht ausgegeben. Der Status von Checkboxen (ob sie ausgewählt oder nicht ausgewählt sind) sollte klar und deutlich vom Screenreader kommuniziert werden, damit Nutzer, die auf assistive Technologien angewiesen sind, wissen, welche Filteroptionen aktiv oder inaktiv sind. Wenn der aktuelle Status der Checkboxen nicht ausgegeben wird, können diese Nutzer Schwierigkeiten haben, den Filterbereich korrekt zu verwenden, was die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Webseite beeinträchtigt. Es ist wichtig, dass der Status jeder Checkbox korrekt und vollständig an Screenreader übermittelt wird.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis: Das Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung ist vorhanden und das Datum ist nicht älter als ein Jahr.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden